

**Interpellation Hartmann-Flawil (19 Mitunterzeichnende):
«Finanzausgleich national und kantonal**

Die ressourcenstarken Kantone leisten hohe Direktzahlungen in den nationalen Finanzausgleich, aus dem die ressourcenschwachen Kantone alimentiert werden. Seit längerer Zeit verlangen die Zahlerkantone eine Neufestlegung einzelner Berechnungsmodalitäten. Zusätzliche Schärfe erhält diese Forderung aktuell, da es um den Ausgleich von möglichen Einnahmereduktionen als Folge der absehbaren Abschaffung der Steuerprivilegien für ausländische Spezialgesellschaften unter dem Druck der EU geht. Die Forderung ist klar: Die Geberkantone möchten ihre Beiträge reduzieren. Damit würden sich auch die Beträge reduzieren, die die Nehmerkantone erhalten. Der Kanton St.Gallen, der aktuell netto ca. 392 Mio. Franken erhält, wehrt sich vehement gegen dieses Ansinnen und hat sich dabei gemäss Ostschweiz am Sonntag vom 9. Februar 2014 mit anderen Nehmerkantonen verbündet. Die Stimme der St.Galler Regierung, Finanzdirektor Martin Gehrer, verlangt die unverbrüchliche Solidarität der ressourcenstarken Kantone.

Innerkantonal sieht es anders aus: Hier verlangt der zuständige Regierungsrat Martin Klöti die volle Solidarität der ressourcenschwachen Gemeinden. Sie sollen akzeptieren, dass die ressourcenstarken Gemeinden keine Zahlungen via horizontalen Ausgleich leisten müssen. Diese können damit ihre Steuerfüsse senken und im Steuerwettbewerb mitmischen. Ab 2014 ist es sogar so, dass auch die ressourcenstärksten Gemeinden noch Gelder aus dem Finanzausgleich erhalten! Dies steht im krassen Gegensatz zu den Finanzausgleichsmodellen der anderen Kantone: Sie kennen einen direkten Ausgleich zwischen den ressourcenstarken und -schwachen Gemeinden analog den Prinzipien des Finanzausgleichs auf Bundesebene.

Alle bisher gehörten Begründungen für das exklusive St.Galler Modell (z.B. aus den ressourcenstarken Gemeinden fliessen viel Kantonssteuern) gelten auch für den Bund (z.B. direkte Bundessteuern kommen auch mehr aus den Geberkantonen). Weiss also die linke Hand nicht was die rechte tut? Gelten auf nationaler Ebene plötzlich andere Prinzipien als auf Kantonsebene? Gibt es zweierlei Moral?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erträge pro Steuerfussprozent pro Kopf haben die fünf ressourcenstärksten und die fünf ressourcenschwächsten Gemeinden?
2. Wie viele Steuerfussprozente müssen diese unterschiedlich finanzstarken Gemeinden für vergleichbare Kosten pro Kopf bei der Pflegefinanzierung (z.B. Gemeinde Balgach und Flawil) oder der Bildung aufwenden?
3. Wie begründet die Regierung ihren Einsatz für das Ausgleichsmodell auf Bundesebene, das von den Geberkantonen hohe direkte Beiträge verlangt, angesichts der konträren Regeln des kantonalen Finanzausgleichs?
4. Sieht die Regierung, angesichts des innerkantonalen Verhaltens, keine Probleme, wenn sie sich an vorderster Front für den Erhalt der eigenen Beiträge von den Geberkantonen engagiert?»

25. Februar 2014

Hartmann-Flawil

Altenburger-Buchs / Baumgartner-Flawil / Blöchlinger Moritzi-Gaiserwald / Blumer-Gossau / Bucher-St.Margrethen / Bürki-Gossau / Gemperle-Goldach / Haag-St.Gallen / Hasler-St.Gallen / Huber-Rorschach / Keller-Kaltbrunn / Kofler-Uznach / Ledergerber-Kirchberg / Lemmenmeier-St.Gallen / Maurer-Altstätten / Sulzer-Wil / Surber-St.Gallen / Walser-Sargans / Wenk-St.Gallen